

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1881

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1881



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Weil mehr dranhängt: **JA zum Waffenrecht**

waffenrecht-schengen-ja.ch



argumentarium zum neuen waffenrecht

JA zum Waffenrecht – damit wir die Vorteile von Schengen erhalten können.

JA zur Sicherheit dank erfolgreicher grenzüberschreitender Polizeiarbeit.

JA zur Reisefreiheit in ganz Europa.

JA zu einer erfolgreichen Aussenwirtschaftspolitik.

JA zu einem erfolgreichen Schweizer Tourismus dank dem Schengen-Visum.

JA zu guten Beziehungen zu unseren Nachbarn.

JA zu einem funktionierenden Schweizer Asylwesen.

JA zu einem modernen Waffenrecht, das unsere Traditionen wahrt.

inhalt

1. Hintergrund und Umfang der Revision	3
2. Wer von den Änderungen betroffen ist – und wer nicht	5
3. Die Schweiz als Mitglied von Schengen/Dublin	7
4. Argumente für ein JA	10
5. Häufige Fragen und Behauptungen	14

Jetzt die JA-Kampagne unterstützen!

Für eine Annahme des Waffenrechts und ein klares Bekenntnis zur Mitgliedschaft der Schweiz bei Schengen/Dublin ist es entscheidend, dass wir so viele Menschen wie möglich erreichen. Helfen Sie uns dabei, indem Sie Unterstützerin/Unterstützer der Kampagne werden und auch Ihre Familie, Freunde und Bekannte darauf aufmerksam machen. Es geht ganz einfach.

Jetzt eintragen unter:

► www.waffenrecht-schengen-ja.ch

Folgen Sie uns auf Facebook:

► www.facebook.com/waffenrecht-schengen-ja

Und auf Twitter:

► twitter.com/SchengenJa

1 hintergrund und umfang der revision

Start zur Revision 2013

Sicherheit ist nicht statisch. Neue Bedrohungen und neue Gefahren bedingen immer wieder neue Massnahmen im Kampf gegen das Verbrechen. Diese Massnahmen erfordern, dass die entsprechenden Gesetze stetig weiterentwickelt werden – so wie das Waffenrecht. Um dieser Dynamik Rechnung zu tragen, prüfen sowohl die Schweiz wie auch die EU ihre Gesetze regelmässig daraufhin, ob sie den aktuellen und den künftigen Herausforderungen noch gerecht werden. Hierzu hat die EU-Kommission 2013 drei Studien in Auftrag gegeben. Ziel war es, Waffen im Schengen-Raum besser rückverfolgen zu können und die missbräuchliche Verwendung von Waffen für kriminelle Zwecke zu bekämpfen, ohne dabei den grenzüberschreitenden Verkehr von Waffen unnötig zu erschweren. Gestützt auf diese Expertisen entstand Ende 2014 ein Schlussbericht mit verschiedenen Empfehlungen für Gesetzesanpassungen.

Ursprünglich wollte die EU-Kommission ihre Vorschläge erst 2016 vorlegen, doch dann erschossen Terroristen am 13. November 2015 in Paris mehrere Menschen, und auch in anderen europäischen Städten kam es zu Terroranschlägen. Daraufhin beschleunigte die EU die Rechtsanpassung und berücksichtigte dabei auch die Erkenntnisse aus den Ermittlungen zu den Anschlägen. Der Entwurf wurde mit zusätzlichen Massnahmen ergänzt und dem Europäischen Rat und Parlament übergeben. Da das Waffenrecht zum Schengen-Besitzstand gehört (siehe Kapitel 3), konnte sich die Schweiz als assoziiertes Mitglied mit Mitspracherecht aktiv in die Beratung über die Aktualisierung der Richtlinie einbringen. Mit dem Ja der Stimmbevölkerung zum Schengen-Abkommen im Jahr 2005 hat sich unser Land grundsätzlich bereit erklärt, Weiterentwicklungen von Schengen zu übernehmen. Selbstverständlich kann die Schweiz darauf verzichten – allerdings sieht Artikel 7 des Abkommens vor, dass die Schengen-Mitgliedschaft in diesem Fall nach sechs Monaten automatisch endet.

Polizei soll mehr Informationen über Waffen erhalten

Ziel der Richtlinie ist es, den Missbrauch von Waffen zu kriminellen Zwecken zu bekämpfen, indem der Polizei eine bessere Kontrolle (Rückverfolgbarkeit und Informationsaustausch) ermöglicht wird. Denn nicht nur die Terroristen in Paris benutzten automatische Waffen. Andere Kriminelle kauften einzelne Waffenbestandteile legal im Internet und haben sie dann zu funktionierenden Gewehren zusammengebaut. Oder sie konnten ohne Auflagen ein Gewehr kaufen, da dieses zuvor so umgebaut worden war, dass es nicht mehr schoss und somit nicht mehr bewilligungspflichtig war. Nur können solche Waffen leider auch wieder funktionstüchtig gemacht werden. Deshalb sieht die Richtlinie vor, dass künftig gewisse halbautomatische Waffen zur Kategorie der «verbotenen Waffen» gezählt werden (siehe Box), dass alle wesentlichen Bestandteile von Waffen markiert werden müssen, dass deaktivierte Waffen ebenfalls erfasst werden, dass der Internethandel kontrolliert wird und Informationen über Waffen länger aufbewahrt werden und der entsprechende Informationsaustausch unter den Schengen-Staaten verbessert wird.

Schweiz konnte Vorschlag beeinflussen

Nach intensiven Diskussionen konnte sich die EU Ende 2016 auf eine Aktualisierung der Waffenrichtlinie einigen und hat diese am 17. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Die definitive Fassung unterscheidet sich allerdings erheblich vom ursprünglichen Entwurf. Das geht auch darauf zurück, dass die Schweiz gemeinsam mit anderen Staaten Verpflichtungen verhindern konnte, die ihre Waffentradition infrage gestellt hätten:

- Es gibt kein absolutes Verbot des Privatbesitzes automatischer und halbautomatischer Waffen.
- Es gibt kein zentrales Waffenregister.
- Es gibt keine zwingende Anbindung der Waffenhändler an die kantonalen Waffenregister.
- Es werden keine obligatorischen medizinischen und psychologischen Tests eingeführt.
- Es gibt kein starres Intervall von fünf Jahren, um bei Waffenbesitzern zu überprüfen, ob sie die Voraussetzungen für den Erwerb noch erfüllen.
- Es gibt keine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren für Bewilligungen für den Erwerb und Besitz von Feuerwaffen, was zwingend die Einrichtung eines Systems zur Erneuerung, den Widerruf und die Annullierung von Bewilligungen nach sich ziehen würde.

- Es gibt kein absolutes Verbot von Feuerwaffen für Minderjährige. Jungschützen dürfen auch weiterhin Feuerwaffen verwenden.
- Es gibt keine Vorgabe, wonach Museen automatische und halbautomatische Waffen nur besitzen dürfen, wenn diese deaktiviert worden sind.
- Es gibt keine zahlenmässige Begrenzung des Waffenbesitzes für Sammler.

Was ist eine halbautomatische Waffe? Was sind verbotene Waffen?

Vereinfacht ausgedrückt gibt es drei Arten von Feuerwaffen – vollautomatische, halbautomatische und Einzellader bzw. Mehrlader:

- *Einzellader* sind Waffen, bei denen man nach jedem Schuss von Hand neue Patronen einsetzen muss. Dazu gehören zum Beispiel Jagdgewehre. *Mehrlader* verfügen zwar über ein Magazin, doch muss vor jedem Schuss eine Ladebewegung ausgeführt werden.
- *Halbautomatische Waffen* laden automatisch nach. Allerdings muss man für jeden Schuss den Abzug erneut betätigen.
- Bei *vollautomatischen Waffen* kann der Schütze den Abzug gedrückt halten und damit so lange Patronen abfeuern, bis das Magazin geleert ist. Das nennt sich Seriefeuer.

Beispiele der einzelnen Waffenarten

Einzellader



Anschütz Match 54 (Kleinkaliber, für Jagd)

Halbautomatische Waffe



SIG P220

Vollautomatische Waffe



Heckler & Koch HK 416

Die einzelnen Waffentypen werden im geltenden Schweizer Waffenrecht unterschiedlichen Kategorien zugeordnet:

- *Meldepflichtige Waffen:* Der Erwerb einer solchen Waffe braucht keine Bewilligung, allerdings muss der Verkäufer dem kantonalen Waffenbüro im Wohnsitzkanton des Erwerbers melden, wenn er eine solche Waffe veräussert.
- *Bewilligungspflichtige Waffen:* Für den Erwerb einer solchen Waffe braucht der Käufer einen Waffenerwerbsschein, für den er mindestens 18 Jahre alt sein muss und nicht unter Beistandschaft oder Vorsorge stehen darf. Er darf nicht zur Annahme Anlass geben, dass er sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte. Ausserdem darf er nicht wegen einer gewalttätigen oder gemeingefährlichen Handlung oder wegen wiederholt begangener Verbrechen oder Vergehen im Strafregister eingetragen sein.
- *Verbotene Waffen (nur mit Ausnahmbewilligung):* Für Waffen dieser Kategorie brauchen Käufer eine Ausnahmbewilligung, für welche die gleichen Grundvoraussetzungen gelten wie für den Waffenerwerbsschein.

Schweiz kann ihre Schiesstradition wahren

Neben den erwähnten Anpassungen, auf welche die Schweiz bei der Beratung Einfluss nehmen konnte, nimmt die Schengen-Richtlinie in einem weiteren Punkt Rücksicht auf die Schweizer Traditionen: Sie hält schwarz auf weiss fest, dass Armeeangehörige ihre Ordonnanzwaffe und das zugehörige Magazin nach dem Militärdienst übernehmen und damit schiessen dürfen. Diese Bestimmung wurde auf Vorschlag der Schweiz eingefügt und wird inoffiziell auch «lex helvetica» genannt.

Die Schweiz nutzt den vorhandenen Spielraum

Zur Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung von Waffenmissbrauch hat der Bundesrat Anfang 2018 einen Entwurf für ein angepasstes Waffengesetz vorgelegt. Regierung und Parlament haben den Spielraum, den die Waffenrichtlinie den einzelnen Staaten bietet, voll ausgeschöpft. Gegenüber dem Entwurf des Bundesrats hat das Parlament eine wichtige Anpassung vorgenommen: Die direkt vom Militär übernommene ehemalige Ordonnanzwaffe fällt nicht in die Kategorie der «verbotenen» Waffen.

2 wer von den Änderungen betroffen ist – und wer nicht

Mit der neuen Richtlinie verfolgen die Schengen-Staaten unter anderem das Ziel, dass die Polizei Waffen besser rückverfolgen kann. Somit kann sie auch besser verhindern, dass diese Waffen missbraucht werden.

Neuerungen bezüglich Feuerwaffen

- Gewisse Feuerwaffen fallen neu in die Kategorie der «verbotenen Waffen». Dies betrifft:
 - automatische Waffen, die zu halbautomatischen Waffen umgebaut wurden;
 - halbautomatische Handfeuerwaffen mit einem grossen Magazin (mehr als 10 Patronen);
 - halbautomatische Faustfeuerwaffen mit grossem Magazin (mehr als 20 Patronen);
 - halbautomatische Langfeuerwaffen mit Klapp- oder Teleskopschaft, deren Gesamtlänge ohne Funktionseinbusse auf unter 60 cm gekürzt werden kann.

Diese Waffen können jedoch weiterhin erworben und insbesondere im Schiesssport eingesetzt werden. Statt eines Waffenerwerbsscheins ist eine Ausnahmegewilligung nötig. Solche Bewilligungen werden bereits heute für Waffen der *Kategorie verboten* ausgestellt.

- Wesentliche Bestandteile von Feuerwaffen müssen markiert werden. Das betrifft aber nur neu eingeführte oder hergestellte Waffen. Ist eine Waffe bereits in einem Land im Umlauf, müssen die Bestandteile nicht nachmarkiert werden.
- Grosse Magazine dürfen nur Personen erwerben, die zum Besitz der dazugehörigen Waffe berechtigt sind. *Gross* bedeutet bei Gewehren mehr als 10, bei einer Pistole mehr als 20 Patronen.

Neuerungen bezüglich Personen

- Waffenhändler müssen dem kantonalen Waffenbüro künftig sämtliche Transaktionen mit Waffen und wesentlichen Waffenbestandteilen innerhalb von 20 Tagen elektronisch melden.
- Sammler und Museen, die Waffen der *Kategorie verboten* sammeln, müssen nachweisen, dass sie diese sicher aufbewahren werden und ein entsprechendes Verzeichnis führen.
- Schützen, die mit den betroffenen Waffen schießen, müssen nach fünf und nach zehn Jahren nachweisen, dass sie einem Schützenverein angehören oder dass sie regelmässig schießen.

Diese administrativen Änderungen halten den Kreis derjenigen, die vom angepassten Waffenrecht überhaupt betroffen sind, sehr klein.

Das Wichtigste in Kürze: Wer ist betroffen, wer nicht?

Wer	Was sich ändert
Armeeangehörige, die nach Dienstende eine Ordonnanzwaffe vom Militär übernehmen.	<i>Nichts</i>
Jäger	<i>Nichts</i>
Heutige Besitzer von Waffen, deren Gewehr oder Pistole im kantonalen Waffenregister verzeichnet ist.	<i>Nichts</i>
Jungschützen	<i>Nichts</i>
Heutige Besitzer von Waffen, die neu zur <i>Kategorie verboten</i> zählen, deren Gewehr oder Pistole NICHT im kantonalen Waffenregister verzeichnet ist.	<i>Müssen die Waffe innerhalb von drei Jahren melden, sonst aber keine Auflagen erfüllen.</i>
Mitglieder eines Schützenvereins, die künftig eine neu als verboten geltende Waffe kaufen möchten.	<i>Können dies mit einer Ausnahmegewilligung weiterhin tun. Sie müssen ihre Vereinsmitgliedschaft nach fünf und noch einmal nach zehn Jahren nachweisen.</i>
Nichtmitglieder eines Schützenvereins, die künftig eine neu als verboten geltende Waffe kaufen möchten.	<i>Können dies mit einer Ausnahmegewilligung weiterhin tun. Sie müssen nach fünf und noch einmal nach zehn Jahren nachweisen, dass sie regelmässig schiessen – zum Beispiel in einem privaten Schiesskeller.</i>
Sammler und Museen, die künftig eine neu als verboten geltende Waffe kaufen möchten.	<i>Können dies mit einer Ausnahmegewilligung weiterhin tun. Sie müssen nachweisen, dass sie die Waffe sicher aufbewahren und ein Verzeichnis führen.</i>
Käufer eines grossen Magazins.	<i>Müssen nachweisen, dass sie für die dazugehörige Waffe eine Bewilligung haben. Brauchen sonst aber keine zusätzlichen Nachweise.</i>
Waffenhändler und -makler	<i>Müssen Transaktionen mit Waffen und Bestandteilen den kantonalen Behörden melden – was elektronisch geschehen muss.</i>
Waffenhersteller und -importeure	<i>Müssen wesentliche Waffenbestandteile markieren.</i>

Mehrere Bereiche der Richtlinie haben gar keine Auswirkung auf die Schweiz

Wie in Kapitel 1 ausgeführt, betrifft die Schengener Richtlinie auch den Internethandel sowie den Verkauf und den Erwerb von unbrauchbar gemachten Waffen. Diese Änderungen haben aber keinen Einfluss auf das Schweizer Waffenrecht. Denn: In der Schweiz bleiben schon heute unbrauchbar gemachte Waffen in derselben Kategorie wie die ursprüngliche Waffe. Und auch der Internethandel wird im Waffenrecht bereits weitgehend so geregelt, wie es die Schengener Richtlinie vorsieht.

3 die schweiz als mitglied von schengen/dublin

Die Idee hinter den Verträgen von Schengen und Dublin

Der Schengen-Raum ist aus einer Reihe von Übereinkommen entstanden, welche die europäischen Staaten seit 1985 abgeschlossen haben. Grundidee war es, den Grenzübertritt innerhalb des gemeinsamen Wirtschaftsraums für alle zu erleichtern, indem die Personenkontrollen abgeschafft werden. Zwischen Schengen-Staaten gibt es keine Hindernisse an den Grenzen. Eine Besonderheit besteht an der Grenze zur Schweiz, weil die Zollkontrollen weiter bestehen. Im Rahmen solcher Zollkontrollen sind Personenkontrollen weiterhin möglich. Nicht betroffen durch Schengen sind polizeiliche Kontrollen im Inland, die im grenznahen Raum durchgeführt werden. Im Gegensatz dazu werden die gemeinsamen Schengen-Aussengrenzen strenger bewacht. Die Verantwortung dafür bleibt bei den einzelnen Staaten. Sie werden jedoch durch die Grenzschutz-Organisation Frontex unterstützt.¹ Es wurden aber auch Instrumente für die gemeinsame Verbesserung der inneren Sicherheit geschaffen – insbesondere das Schengener Informationssystem (SIS II). In dieser internationalen Datenbank können von allen beteiligten Staaten Personen und Gegenstände wie zum Beispiel gestohlene Fahrzeuge oder Ausweise zur Fahndung ausgeschrieben werden.

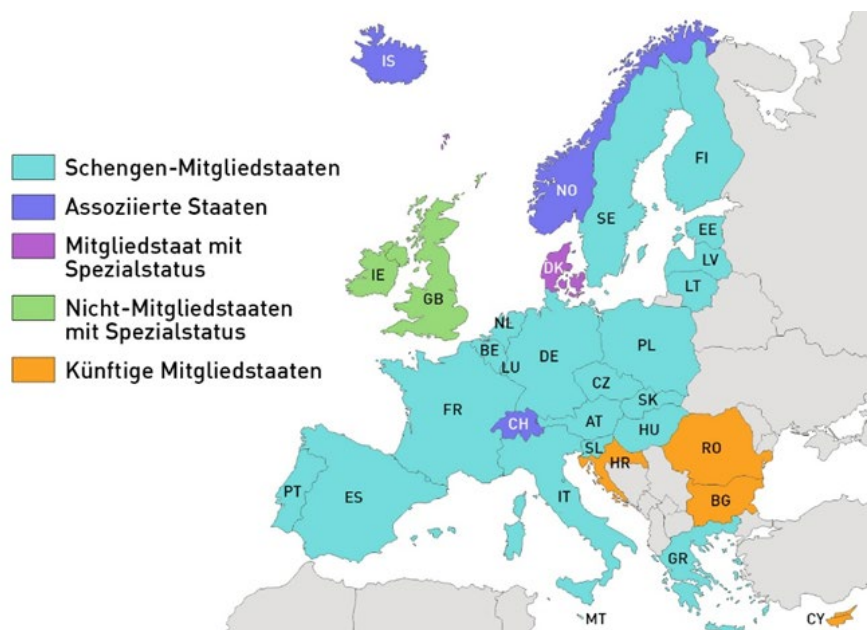
Das Abkommen von Dublin (heute: Dublin-III-Verordnung) weitet die Zusammenarbeit im Schengen-Raum auf den Asylbereich aus. Grundsätzlich gilt, dass Flüchtlinge aus Drittstaaten nur in jenem europäischen Land ein Asylgesuch stellen dürfen, in dem sie zuerst registriert wurden. So sollen klare Zuständigkeiten geschaffen und Mehrfachgesuche verhindert werden.

Demokratisch beschlossener Beitritt der Schweiz

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bilateralen I machte sich die Schweiz daran, die Zusammenarbeit mit der EU auf weitere Bereiche auszudehnen. Im Rahmen der Bilateralen II wurde 2004 auch ein Beitritt zu den Abkommen von Schengen und Dublin ausgehandelt und dem Referendum unterstellt. So kam es am 5. Juni 2005 zu einer denkwürdigen Volksabstimmung: Nach einem emotionalen Abstimmungskampf sprachen sich 54,6 Prozent der Stimmenden für den Beitritt aus. Dieser wurde dann bis 2009 stufenweise umgesetzt. In der Übergangszeit musste unter anderem die Grenzwaache neu organisiert werden. Ausserdem mussten die Landesflughäfen umgebaut werden, damit die Passagierströme aus dem Schengen- und aus dem Nicht-Schengen-Bereich fortan getrennt geführt werden konnten.

Der Schengen-Raum heute

Als assoziiertes Mitglied hat die Schweiz bei den Weiterentwicklungen von Regelungen zum Schengen-Raum ein Mitspracherecht. Unsere Vertreter haben Einsitz in den entsprechenden Arbeitsgruppen und können so die Anliegen unseres Landes direkt in die Entscheidungsprozesse einfließen lassen.



¹ Frontex ist für die Gefahren- und Risikoanalyse bezüglich der EU-Aussengrenze zuständig, koordiniert die Zusammenarbeit der europäischen Staaten beim Grenzschutz, unterstützt sie unter anderem bei der Ausbildung von Grenzschutzbeamten und bei Rückführaktionen.

Konkrete Vorteile der Mitgliedschaft

GRENZÜBERTRITTE

Mit der Abschaffung systematischer Personenkontrollen wurden die Grenzübertritte viel effizienter. Zwar finden an allen wichtigen Grenzstellen nach wie vor Zollkontrollen statt, und die Grenzbeamten können auf Verdacht hin auch jederzeit Personen kontrollieren. Doch insgesamt funktioniert der Grenzschutz heute viel flexibler. Längere Wartezeiten sind selten geworden. Für alle, die als Pendler, aus familiären Gründen oder für Freizeitaktivitäten häufig die Grenze überqueren, hat sich das Leben deutlich vereinfacht. Schweizerinnen und Schweizer merken das auch auf europäischen Flughäfen, wo sie die Passkontrolle links liegen lassen können.

SICHERHEIT

Die Schweizer Sicherheitsbehörden haben seit dem Schengen-Beitritt direkten Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS II) und zum Visa-Informationssystem (VIS). Diese Systeme sind für unsere Polizei heute zentrale Fahndungsinstrumente. Gemäss Angaben der Bundespolizei (fedpol) lieferte die SIS-Datenbank im Jahr 2018 der Schweiz 19'000 Fahndungstreffer – das sind mehr als 50 wichtige Hinweise pro Tag! Durchschnittlich wird die SIS-II-Datenbank allein aus der Schweiz täglich rund 320'000 Mal abgefragt. Das VIS-System hingegen speichert Daten von Personen, denen durch die Schweiz oder ein anderes Schengen-Land ein Visum verweigert wurde. Durch die Erfassung biometrischer Daten wird auch der Visumsmissbrauch verringert.

TOURISMUS

Wenn früher eine Reisegruppe aus China oder Indien eine Europatour plante, musste sie sich um Visa für die einzelnen Länder bemühen, was sich auch auf die Reisekosten niederschlug. Mit einem gemeinsamen Visum für den ganzen Schengen-Raum hat Europa Abhilfe geschaffen – und davon profitiert die Schweiz ganz besonders. Seit Touristen aus Drittstaaten kein gesondertes Schweizer Visum mehr beantragen müssen, kommen sie viel häufiger in unser schönes Alpenland; insbesondere auch dann, wenn sie nur Zeit für einen Kurztrip haben. Die Logiernächte von Kunden aus den betreffenden Staaten sind seit dem Schengen-Beitritt markant angestiegen. Aber auch für Wirtschaftsleute und Forschende, die in verschiedenen europäischen Staaten Kunden oder Kongresse besuchen, hat das Schengen-Visum das Leben deutlich vereinfacht.

ASYLWESEN

Das Dublin-Abkommen ist mit dem Schengen-Abkommen verknüpft und weitet den Gedanken des gemeinsamen Sicherheitsraums auf das Asylwesen aus. Vor dem Beitritt der Schweiz konnten in Italien oder Deutschland abgewiesene Asylbewerber hier ein weiteres Gesuch stellen – heute ist das nicht mehr möglich. Somit müssen unsere Behörden nicht das Asylgesuch eines Flüchtlings durchleuchten, das bereits von einem Nachbarstaat geprüft wurde. Dieses System erspart viele Leerläufe und damit auch unnötige Kosten. Gemäss Berechnungen des Bundes konnten dank Dublin zwischen 2009 und 2016 rund 2 Milliarden Franken eingespart werden.

Eine Mitgliedschaft, die sich auszahlt

Schengen/Dublin hat die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten also in vielen Bereichen effizienter gemacht. Davon profitiert die gesamte Schweizer Volkswirtschaft. Das unabhängige Beratungs- und Forschungsbüro Ecoplan hat im Auftrag des Bundes untersucht, was die Schweiz heute bei einem Austritt aus den beiden Verträgen verlieren würde.² Die Ökonomen kommen zum Schluss, dass das Schweizer Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2030 bis zu 3,7 Prozent geringer ausfallen dürfte. Zum Vergleich: Während der weltweiten Finanzkrise im Jahr 2009 ist das BIP «nur» um 1,9 Prozent geschrumpft.

Gemäss der gleichen Studie würde das jährliche Pro-Kopf-Einkommen ohne Schengen um bis zu 1600 Franken zurückgehen. Die Exporte könnten um bis zu 5,6 Prozent tiefer ausfallen als heute – das wäre noch weitaus gravierender als die Probleme, mit denen die Schweizer Industrie wegen der Frankenstärke konfrontiert war. Die Schweiz hat vom Beitritt zum Schengen-Raum auch wirtschaftlich stark profitiert. Ein Abschied wäre deshalb auch ein Verzicht auf ein beträchtliches Stück Wohlstand.

² www.news.admin.ch/news/message/attachments/51396.pdf

Ein Nein am 19. Mai bedeutet: Austritt aus Schengen/Dublin noch in diesem Jahr

Die Referendumsführer bestreiten es vehement – doch der Vertragstext ist eindeutig. Wenn die Schweiz die neuen Schengener Regelungen ignoriert, verliert sie ihre Mitgliedschaft. Das Abkommen sieht nämlich vor, dass unser Land bei der Weiterentwicklung aller Bestimmungen für den Schengen-Raum mitreden kann, diese Weiterentwicklungen nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren aber auch umsetzen muss. Tut es dies nicht, wird der Vertrag gemäss Artikel 7 nach sechs Monaten automatisch aufgelöst. Es braucht also keine Kündigung mehr, weder seitens der Schweiz noch seitens der EU. Konkret heisst das, dass die Schweiz bei einem Nein zum neuen Waffenrecht bereits gegen Ende dieses Jahres ihre Mitgliedschaft bei Schengen/Dublin verlieren würde. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu anderen bilateralen Verträgen. Somit bleibt auch nicht ausreichend Zeit, eine brauchbare Nachfolgelösung (z.B. für die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich) zu finden. Ein Nein führt damit zu grosser Unsicherheit.

Den Kündigungsprozess stoppen könnte höchstens noch der Gemischte Ausschuss, wo allerdings die Vertreter der EU-Mitglieder und der EU-Kommission innerhalb von 90 Tagen einstimmig beschliessen müssten, der Schweiz eine Extrawurst zuzugestehen. Darauf zu bauen ist angesichts der gegenwärtigen Lage völlig weltfremd: Für die EU hat die Abwicklung des Brexit derzeit Priorität. Ausserdem hat sie im Zusammenhang mit dem institutionellen Abkommen bereits klar signalisiert, dass sie der Schweiz momentan nicht entgegenzukommen bereit ist. Darüber hinaus ist das EU-Mitglied Tschechien bereits an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gelangt, weil es mit der Waffenrichtlinie nicht einverstanden ist – unter anderem, weil diese die Anliegen der Schweiz stark berücksichtigt.

Auch der Bundesrat bestätigt deshalb in seiner Botschaft ans Parlament: «Die Zusammenarbeit von Schengen wird automatisch beendet, sofern der Gemischte Ausschuss nicht innert Frist einvernehmlich einen anderslautenden Beschluss fasst. In beiden Fällen führt die Beendigung des Schengen-Abkommens de lege auch zur Beendigung der Dublin-Zusammenarbeit.»

Im Wortlaut: Schengen-Assoziierungsabkommen, Artikel 7, Absatz 4

Für den Fall, dass:

a) die Schweiz ihren Beschluss notifiziert, den Inhalt eines Rechtsakts oder einer Massnahme nach Absatz 2, auf den beziehungsweise auf die die in diesem Abkommen vorgesehenen Verfahren angewendet wurden, nicht zu akzeptieren; oder

b) die Schweiz die Notifizierung nicht innerhalb der in Absatz 2 Buchstabe a) oder Absatz 5 Buchstabe a) vorgesehenen Frist von 30 Tagen vornimmt; oder

c) die Schweiz die Notifizierung nicht nach Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, innerhalb der in Absatz 2 Buchstabe b) vorgesehenen Frist von zwei Jahren vornimmt oder von dem Zeitpunkt an, der für das Inkrafttreten des betreffenden Rechtsakts oder der betreffenden Massnahme vorgesehen ist, nicht für die vorläufige Anwendung nach Absatz 2 Buchstabe b) sorgt;

wird dieses Abkommen als beendet angesehen, es sei denn, der Gemischte Ausschuss beschliesst innerhalb von 90 Tagen nach sorgfältiger Prüfung der Möglichkeiten zur Fortsetzung des Abkommens etwas anderes. Die Beendigung dieses Abkommens wird drei Monate nach Ablauf der Frist von 90 Tagen rechtswirksam.³

³ Vollständiger Text des Abkommens unter: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20042363/index.html

4 argumente für ein JA

> **JA zum Waffenrecht heisst JA zu Schengen. Mit der Annahme verhindern wir, ein Abkommen zu verlieren, das der Schweiz sehr viele Vorteile bringt.**

Die Assoziierungsabkommen für Schengen und Dublin weisen eine Eigenheit auf, die sonst in den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU so nicht vorkommt. Sollte die Schweiz die Weiterentwicklung von Schengen-Bestimmungen – bei denen sie jeweils ein Mitspracherecht hat – nicht übernehmen, tritt das Abkommen nach sechs Monaten automatisch ausser Kraft (siehe Seite 9). Damit würde unser Land auf einen Schlag zahlreiche Vorteile verlieren. Denn die 2005 vom Volk demokratisch beschlossene Mitgliedschaft hat sich bewährt, unsere Freiheit und Sicherheit erhöht und sich wirtschaftlich auszahlt. Die Gegner des angepassten Waffenrechts behaupten dreist, die Schweiz könne sich beim Waffenrecht eine Ausnahme erlauben, Schengen sei nicht in Gefahr. Doch in ihren Reihen kämpft die rechtsnationale Organisation AUNS, deren erklärtes Ziel es seit vielen Jahren ist, den Schengen-Vertrag zu kündigen.⁴ Sie hat nur auf diese Gelegenheit gewartet.

> **Schengen verbessert die grenzüberschreitende Polizeiarbeit massiv und erhöht so die Sicherheit in der Schweiz.**

Aus der täglichen Fahndungsarbeit der Schweizer Polizei ist das Schengener Informationssystem (SIS II) nicht mehr wegzudenken. Nicoletta della Valle, Direktorin der Bundespolizei (fedpol), sagt denn auch klipp und klar: «Ohne Schengen wäre die Schweizer Polizei bildlich gesprochen blind und taub.» Mit dem SIS können gesuchte Personen oder gestohlene Fahrzeuge innert kürzester Zeit im ganzen Schengen-Raum zur Fahndung ausgeschrieben werden. Kontrolliert die Polizei in St. Gallen zufällig eine verdächtige Person, dann geht sie ihr auch dann ins Netz, wenn sie in der Schweiz zwar ein unbeschriebenes Blatt ist, in Hamburg aber wegen Einbruchsdelikten gesucht wird. In Zeiten, in denen organisierte Banden und Terrornetzwerke länderübergreifend operieren, macht es keinen Sinn, wenn jedes Land die Polizeiarbeit strikt auf das eigene Territorium beschränkt. Nur mit enger Kooperation ist diesen Herausforderungen beizukommen. Ein rascher Informationsaustausch ist dafür das A und O. Heute kann es deshalb nicht mehr vorkommen, dass die Schweiz einem international gesuchten Verbrecher die Aufenthaltsbewilligung verlängert, weil sie keinen Zugang zur entsprechenden Datenbank hat. Die Schengener Systeme haben klar dazu beigetragen, die Sicherheit in unserem Land zu verbessern. Sie werden zudem ständig weiterentwickelt und verbessert. 2018 lieferte das SIS-System den Schweizer Behörden 19'000 Fahndungstreffer. Die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Straftaten ist seit mehreren Jahren stark rückläufig und lag 2017 um 21 Prozent tiefer als 2009.⁵ Der Bund geht davon aus, dass die Schweiz bei einem Wegfall von Schengen 400 bis 500 Millionen Franken pro Jahr investieren müsste, um den Verlust an innerer Sicherheit mit Ersatzmassnahmen auszugleichen.⁶

Reales Beispiel: Fahndungserfolg dank SIS

In einer Wohnung im Aargau eskaliert kurz vor Mitternacht ein Streit zwischen Eltern: Der Vater verlässt mit den zwei Kindern das Haus und droht, er werde nicht zurückkehren. Kurze Zeit später wird die Kantonspolizei Aargau informiert. Es steht die Frage im Raum: Will sich der Vater mit den Kindern in ein fremdes Land absetzen? Noch in der Nacht schreibt die Polizei Vater und Kinder im Schengener Informationssystem aus. Ab diesem Zeitpunkt kann vom Nordkap bis Sizilien jede Polizeistelle und jede Grenzwächterin sehen, dass die Kantonspolizei Aargau nach den dreien fahndet. Weniger als 12 Stunden später erfolgt am Flughafen in München die Verhaftung des Vaters. Er wird kurz vor dem Abflug angehalten. Die Flugtickets nach Kanada waren bereits gekauft.⁷

⁴ Im Jahr 2015 wollte die AUNS mit der Jungen SVP eine entsprechende Initiative lancieren, hat das Projekt dann aber zurückgestellt: www.nzz.ch/schweiz/auns-lanciert-die-anti-schengen-initiative-1.18613014

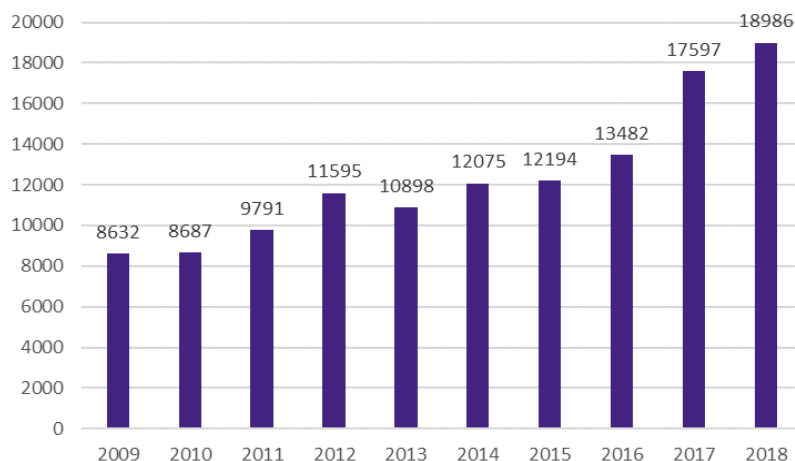
⁵ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.assetdetail.4842479.html

⁶ www.eda.admin.ch/content/dam/dea/de/documents/berichte_botschaften/BR-Schengen-Bericht-180221_de.pdf

⁷ www.sga-aspe.ch/ohne-schengen-ist-die-schweizer-polizei-blind

Entwicklung der Schweizer Abfragetreffer im SIS-II-Fahndungssystem

Quelle: fedpol



> Dank Schengen können wir uns in Europa frei bewegen, ohne lange Staus und mühsame Kontrollen an den Grenzen.

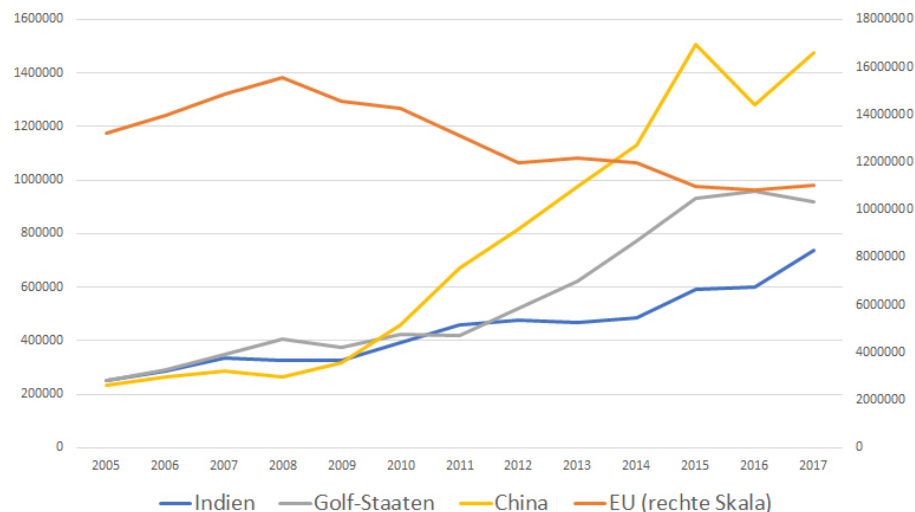
Heute gibt es an den Schweizer Grenzen keine systematischen Grenzkontrollen mehr, weil alle unsere Nachbarstaaten ebenfalls Teil des Schengen-Raums sind. Die einzige Ausnahme sind Flugreisen in Nicht-Schengen-Staaten. Ob für einen Tagesausflug oder eine längere Reise – in Europa können wir uns heute frei bewegen. An den Flughäfen brauchen uns die langen Warteschlangen vor den Schaltern für Passagiere aus Nicht-Schengen-Ländern nicht zu kümmern. Lehnt die Schweiz die Revision des Waffenrechts jedoch ab, wird ab Ende 2019 alles anders. Sämtliche Grenzen zu unseren Nachbarstaaten wären wieder Schengen-Aussengrenzen. Unbewachte Übergänge oder grenzüberschreitende Nahverkehrslinien wären kaum mehr denkbar. An unseren Grenzen würden nach einem Nein deshalb nicht einfach wieder Zustände herrschen wie vor 2009, sondern es wäre mit mehr Aufwand und längeren Wartezeiten zu rechnen. Denn unsere Nachbarstaaten wären heute verpflichtet, Grenzübertritte nur noch an vordefinierten Übergängen zu festen Verkehrszeiten zu erlauben. Dazu ist auch das Verkehrsaufkommen heute deutlich höher als vor dem Schengen-Beitritt. Laut der bereits erwähnten Eco-plan-Studie würden diese Staus und längere Wartezeiten zu jährlichen Kosten von bis zu 3,2 Milliarden Franken führen. Zudem müssten auch alle Schweizer Landesflughäfen, die sich betrieblich auf Schengen ausgerichtet haben, für viel Geld wieder rückgebaut werden. Allein am Flughafen Zürich wurden nach dem Beitritt über 260 Millionen Franken investiert, um Schengen-tauglich zu werden.

> Schengen bringt dem Tourismusland Schweiz viele zusätzliche Gäste. Ein JA sichert Arbeitsplätze in der Hotellerie und Gastronomie, bei Bergbahnen und in vielen Zulieferbetrieben.

Das einheitliche Schengen-Visum hat die Schweiz als Reiseziel für Besucher aus Drittstaaten viel attraktiver gemacht. Denn so können beispielsweise chinesische, indische oder arabische Touristen auf ihrem Europa-Trip ohne Zusatzaufwand auch noch ein paar Tage am Vierwaldstättersee, im Tessin oder im Berner Oberland verbringen. Das wirkt sich auch auf die Zahl der Logiernächte aus: Touristen aus China, Indien und dem arabischen Raum übernachteten seit dem Schengen-Beitritt viel öfter in der Schweiz und geben während ihres Aufenthalts viel Geld aus – zum Beispiel, wenn sie in Restaurants essen, Uhren kaufen oder Museen besuchen. Sie lassen sich ihren Aufenthalt pro Tag zwischen 310 und 420 Franken kosten. Das ergibt eine jährliche Bruttowertschöpfung von 1,1 Milliarden Franken. Die drei erwähnten Touristengruppen steuern so knapp sechs Prozent zur gesamten Wertschöpfung der Tourismusbranche bei, die über 175'000 Menschen in allen Regionen der Schweiz beschäftigt. Diese Zusatzeinnahmen haben vielen Betrieben das Überleben gerettet, als die Gäste aus Europa wegen des starken Frankens plötzlich ausgeblieben sind. Bei dieser Besuchergruppe ist die Nachfrage zwischen 2008 und 2017 mit einem Rückgang um 46 Prozent regelrecht eingebrochen, während sie bei Reisenden aus Fernmärkten im gleichen Zeitraum um 150 Prozent in die Höhe geschossen ist.

Entwicklung der Logiernächte in der Schweiz nach Herkunft der Gäste, seit 2005

Quelle: BfS, Beherbergungsstatistik



> Die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz ist erfolgreich und sichert unseren Wohlstand. Wir profitieren alle von guten Beziehungen zu unseren Nachbarn. Das soll so bleiben.

Die Schweizer Wirtschaft lebt vom Aussenhandel: Zwei von fünf Franken verdient die Schweiz im wirtschaftlichen Austausch mit anderen Ländern. Und über die Hälfte unserer Dienstleistungen und Waren gehen in die EU, die somit unsere wichtigste Handelspartnerin ist. Deshalb ist die Schweizer Wirtschaft auf unkomplizierte, stabile Beziehungen zu den europäischen Staaten angewiesen. Das Referendum gegen das Waffenrecht ist ein Angriff auf die Schengen-Mitgliedschaft der Schweiz, die isolationistisch gesinnten Kreisen schon lange ein Dorn im Auge ist. Wie die Selbstbestimmungsinitiative oder die Kündigungsinitiative stellt dieses Referendum die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU einmal mehr auf die Probe. Doch ein Alleingang der Schweiz in Europa ist keine Lösung. Isolationismus führt unser Land in die Sackgasse – politisch, gesellschaftlich, aber vor allem auch wirtschaftlich, denn er macht den Standort Schweiz unattraktiv. So liegt gemäss einer Studie von *economiesuisse* das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf in der Schweiz heute um bis zu 4400 Franken höher als ohne die Bilateralen I.⁸

> Der Bundesrat hat erfolgreich verhandelt, die Gesetzesanpassung erfolgt mit Augenmass. Sie wahrt die Schiesstradition und die Besonderheiten unserer Milizarmee.

Als Schengen-Mitglied hat sich die Schweiz auf europäischer Ebene aktiv an den Diskussionen und Verhandlungen um die Waffenrichtlinie beteiligt. Um die langjährige Schiesstradition wie auch das Armeewesen in der Schweiz nicht zu gefährden, hat sich der Bundesrat engagiert für die Interessen der Schützen eingesetzt und der EU etliche Zugeständnisse abgerungen. Entgegen den ursprünglichen Absichten muss beispielsweise kein zentrales Waffenregister eingeführt werden. Auch sind bei Waffenkäufen weiterhin keine medizinischen und psychologischen Tests vorgesehen, und es wird auch kein Vereinszwang eingeführt. Wehrdienstpflichtige dürfen – ebenfalls dank des Mitspracherechts unseres Landes – ihre Waffen nach Dienstende wie bisher übernehmen. Und Jäger sind von den Änderungen nicht tangiert, denn sie schießen nicht mit halbautomatischen Waffen mit grossen Magazinen. Von der Revision sind in der Schweiz also nur sehr wenige Personen betroffen – und dies erst noch in zumutbarem Ausmass (siehe Seite 6). Die Schweiz hat damit auch weiterhin ein pragmatisches eigenes Waffenrecht, das auf die hiesigen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Es wäre völlig unverhältnismässig, wegen minimaler Anpassungen die Schweizer Schengen-Mitgliedschaft aufzugeben.

⁸ www.economiesuisse.ch/sites/default/files/publications/Entwicklung%20des%20BIP%20pro%20Kopf.pdf

> Die neue Waffenrichtlinie hilft, den Missbrauch von Schusswaffen in ganz Europa zu senken – auch in der Schweiz.

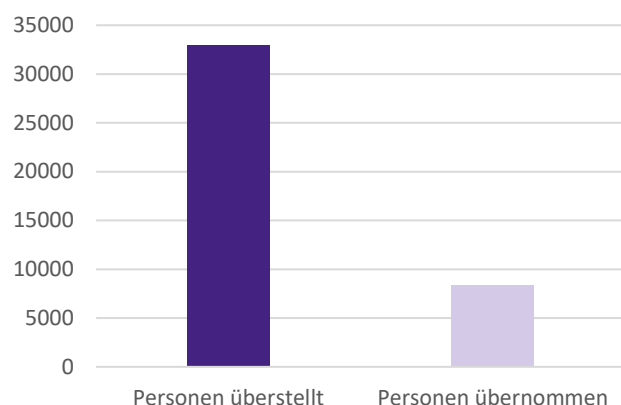
1988 waren in der Schweiz 460 Schusswaffentote zu beklagen, heute sind es noch rund 200 pro Jahr.⁹ Seit der Einführung eines Waffengesetzes (auf nationaler Ebene seit 1999) hat sich die Sicherheit im Land klar erhöht. Und seit die Schweiz zum Schengen-Raum mit seinen offenen Binnengrenzen gehört, hat sie ein besonderes Interesse daran, dass in allen beteiligten Ländern vergleichbare Mindeststandards gelten, damit das Sicherheitsniveau überall verbessert werden kann. Genau dies ist der Zweck der Waffenrichtlinie, die nun angepasst worden ist. Auch wir profitieren davon, wenn die Nachbarländer genauer hinschauen, wer eine halbautomatische Waffe besitzt. In der Schweiz kann die Richtlinie zudem umgesetzt werden, ohne das traditionelle Schützenwesen einzuschränken. Bei uns ändert sich nicht viel, aber vom verbesserten Sicherheitsniveau im Schengen-Raum profitieren wir trotzdem ganz direkt.

> JA zum Waffenrecht heisst auch JA zu Dublin: für eine funktionierende Schweizer Asylpolitik.

Mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum ist unser Land auch dem Dublin-System beigetreten. Die beiden Bereiche sind direkt miteinander verknüpft. Tritt die Schweiz aus dem Schengen-Raum aus, dann geht automatisch auch die Dublin-Mitgliedschaft verloren.¹⁰ Für die Schweizer Asylpolitik wäre das ein grosser Rückschlag. Kernidee des Abkommens ist, dass pro Person nur ein Asylgesuch in einem Dublin-Staat gestellt werden kann – bei Ablehnung kann man es nicht in einem zweiten Staat versuchen. Das Gesuch muss zudem in jenem Land gestellt werden, in das die betreffende Person zuerst eingereist ist oder in dem sie bereits Familienangehörige hat. Bei der Einreise wird sie samt Fingerabdrücken in der Datenbank Eurodac registriert. In der Praxis funktioniert das zwar nicht immer reibungslos, weil manche Länder von den Flüchtlingswellen der vergangenen Jahre zeitweise überfordert waren. Für die Schweiz aber hat sich das System sehr bewährt. Zwischen 2009 und 2016 hat unser Land dank Dublin zwei Milliarden Franken eingespart, da es in diesem Zeitraum deutlich mehr Personen an die Partnerländer überstellen konnte, als es von diesen übernehmen musste. Ein Ausstieg hätte teure Folgen: Wenn in ganz Europa keine Zweitasyugesuche möglich sind, ausser bei uns, dann ist mit einem enormen Anstieg an Gesuchen zu rechnen. Mehr Asylverfahren bedeuten mehr administrativen Aufwand, mehr Bürokratie, mehr Gerichtsverfahren sowie mehr Asylunterkünfte. Die Mehrkosten im Asylbereich könnten damit gemäss Bundesrat je nach Annahme über die Zunahme der Zweitgesuche 109 Millionen bis 1,1 Milliarden Franken pro Jahr erreichen.¹¹

Überstellungen und Übernahmen durch die Schweiz im Rahmen von Dublin, 2009 bis 2018

Quelle: Bundesamt für Migration



⁹ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.7008098.html

¹⁰ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20042082/index.html#a14

¹¹ www.news.admin.ch/news/message/attachments/51406.pdf

5 häufige fragen und behauptungen

Schengen: Mitgliedschaft, Mitsprache, Kündigung

<i>Es ist eine reine Behauptung, dass die Schweiz aus dem Schengen-Vertrag rausfliegen würde bei einem Nein.</i>	Das Abkommen ist in diesem Punkt eindeutig: Wenn die Schweiz eine Weiterentwicklung der Schengen-Bestimmungen nicht übernimmt, tritt es gemäss Artikel 7 nach sechs Monaten automatisch ausser Kraft. Einen solchen Automatismus enthalten von allen bilateralen Abkommen mit der EU nur jene zu Schengen und Dublin. Stoppen könnte diesen Prozess nur noch der Gemischte Ausschuss mit Vertretern der Schweiz, der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten. Allerdings braucht es dafür einen einstimmigen Entscheid des Gremiums innerhalb von 90 Tagen. Darauf zu hoffen ist realitätsfremd.
<i>Die EU hat kein Interesse, dass mitten in ihrem Gebiet ein Loch im Schengen-Raum entsteht. Deshalb wird sie nachgeben, und die Schweiz kann problemlos nachverhandeln.</i>	Schengen versteht sich als Raum mit durchlässigen Binnengrenzen, der seine Aussengrenzen kontrolliert, während seine Mitgliedstaaten gemeinsam für die innere Sicherheit sorgen. Wenn die Schweiz diese Sicherheitsstandards nicht einhalten will, wird sie konsequenterweise behandelt wie ein Drittstaat. Denn wenn sich jedes Mitglied entsprechende Sonderrechte ausbedingen würde, hätte Schengen sein Ziel verfehlt. Deshalb werden die EU-Staaten gegenüber der Schweiz hart bleiben.
<i>Die Waffenrichtlinie ist einmal mehr ein Diktat der EU, das der Schweiz aufgezwungen werden soll.</i>	Bei jeder Schengen-Weiterentwicklung hat die Schweiz das Recht, in den entsprechenden Arbeitsgruppen mitzuwirken. Sie kann ihre Interessen und ihr Fachwissen einbringen und auf den Entscheid Einfluss nehmen. Die EU-Kommission ist verpflichtet, unsere Sachverständigen in gleicher Weise einzubinden wie jene aus EU-Staaten. Da die Arbeitsgruppen in der Regel im Konsens entscheiden, hat das Mitspracherecht viel Gewicht. Im vorliegenden Fall konnte die Schweiz zum Beispiel psychologische Eignungstests für Waffenkäufer verhindern, oder dass der Besitz halbautomatischer Waffen für Private verboten wird. Ausserdem kann die Schweiz demokratisch entscheiden, ob sie die Anpassungen annehmen will.
<i>Andere europäische Staaten halten sich auch nicht sklavisch genau an alle Anordnungen aus Brüssel. Nur die Schweiz will immer Musterschülerin sein.</i>	Die Schweiz ist stolz auf ihren Ruf als zuverlässige Vertragspartnerin. Für den Umgang mit EU-Staaten, die manche Regeln der Union sehr grosszügig auslegen oder missachten, gibt es innerhalb der EU eigene Verfahren. Die Schweiz ist jedoch kein EU-Mitglied, für sie gelten darum die jeweiligen Assoziierungsverträge mit den darin festgelegten Mechanismen, zu denen die Bevölkerung 2005 Ja gesagt hat.
<i>Nach einem klaren Volks-Nein hat der Bundesrat gute Karten, für die Schweiz mit der EU eine bessere Lösung auszuhandeln.</i>	Nein, denn es bleibt dafür gar keine Zeit. Falls die Schweiz bis Ende Mai nicht notifizieren kann, dass sie die Waffenrichtlinie umsetzt, wird der Kündigungsmechanismus aktiviert. Innerhalb von nur 90 Tagen müssten dann alle EU-Mitglieder und die EU-Kommission dazu gebracht werden, alle Augen zuzudrücken. Darauf werden sie sich nicht einlassen, zumal Tschechien eine Klage eingereicht hat, weil für dieses EU-Mitglied die Richtlinie bereits jetzt zu stark auf die Schweizer Bedürfnisse eingeht. Weil der Zeitdruck nur einseitig ist, hat der Bundesrat in diesem Poker äusserst schlechte Karten. Scheitert er, gelten die Abkommen von Schengen und Dublin automatisch als gekündigt.

Nutzen der Schengen/Dublin-Mitgliedschaft

<i>Wo profitiert der Durchschnittsbürger im Alltag überhaupt von Schengen?</i>	Die Vorteile von Schengen sind mittlerweile so selbstverständlich, dass die meisten von uns sie gar nicht mehr wahrnehmen. Erstens profitieren wir von der stark verbesserten Sicherheitszusammenarbeit der europäischen Strafverfolgungsbehörden. Zweitens ist der Grenzübertritt heute sehr viel einfacher und effizienter als früher – lange Staus am Zoll sind selten geworden. Auch ein langwieriges Anstehen bei den Drittstaatenangehörigen an den Flughäfen ist nicht notwendig. Drittens profitieren wir indirekt alle, wenn dank des Schengen-Visums mehr Touristen aus Fernost oder dem arabischen Raum in die Schweiz kommen und hier ihr Geld ausgeben. Und viertens werden wir als Steuerzahler entlastet dank der Einsparungen, die das Dublin-Abkommen im Asylbereich ermöglicht.
<i>Lässt sich der volkswirtschaftliche Nutzen der Mitgliedschaft beziffern?</i>	Der Bundesrat hat dazu das unabhängige Büro Ecoplan mit einer Studie beauftragt. Diese ergab, dass die Schweiz ohne Schengen/Dublin bis 2030 einen jährlichen Einkommensverlust von etwa 10,7 Milliarden Franken bzw. ein bis zu 3,7 Prozent tieferes Bruttoinlandprodukt (BIP) in Kauf nehmen müsste. Das wären 1600 Franken weniger Einkommen pro Kopf.
<i>Das Dublin-System ist schon lange zusammengebrochen. Italien, Griechenland und die osteuropäischen Staaten halten es längst nicht mehr ein.</i>	Im Zuge der grossen Flüchtlingswelle ist das Dublin-System tatsächlich an seine Grenzen gekommen und wurde von manchen Staaten nicht mehr korrekt angewendet. Davon hat die Schweiz jedoch deutlich weniger zu spüren bekommen als andere. Die Zahl der Asylgesuche blieb relativ tief, und Personen, die nach der Abweisung durch ein anderes Dublin-Land hier einen zweiten Antrag stellen wollten, konnten rasch zurückgewiesen werden. Für die Schweiz funktioniert Dublin damit weiterhin sehr gut.

Sicherheit in der Schweiz und Europa

<i>Die neue Waffenrichtlinie nützt überhaupt nichts gegen Terror.</i>	Sie ist ja auch kein Antiterror-Paket. Die Richtlinie wurde nicht wegen der Anschläge von 2015 geändert. Die Arbeiten haben schon 2013 begonnen, weil die Richtlinie eine Überprüfung vorsieht. Es wurden ganz unterschiedliche Erkenntnisse berücksichtigt, zuletzt auch solche aus den Anschlägen von 2015. Die Richtlinie dient ganz allgemein dazu, die missbräuchliche Verwendung von Waffen für kriminelle Zwecke zu bekämpfen. Und selbstverständlich hilft es auch der Terrorbekämpfung, wenn der illegale Waffenhandel erschwert und der Informationsaustausch zwischen den Staaten verbessert wird.
<i>Wenn die Schweiz ihre Grenzen wieder stärker kontrollieren würde, würde das unser Land viel sicherer machen als mit Schengen.</i>	Seit dem Beitritt zu Schengen ist unser Land messbar sicherer geworden, die Zahl der Delikte hat um einen Fünftel abgenommen. Eine systematische Kontrolle aller Grenzen ist hingegen ineffizient. Vor allem aber wären unsere Fahnder ohne Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS II) quasi blind und taub. Heute landen sie damit rund 50 Fahndungstreffer pro Tag. 2018 konnten in der Schweiz über 2200 Personen dank dem SIS verhaftet werden. Internationale Fahndungserfolge sind heute – im Gegensatz zu früher – recht häufig. Die internationale Kriminalität kann nur mittels internationaler Zusammenarbeit effizient bekämpft werden.

<i>Die grenzüberschreitende Fahndung funktioniert auch ohne Schengen bestens – dank Europol und Interpol.</i>	Europol und Interpol sind Behörden, die heute ergänzend zum Schengener Informationssystem (SIS II) funktionieren, dieses aber nicht ersetzen können. Europol wertet in Den Haag Informationen zu Terrorismus und zum organisierten Verbrechen aus und unterstützt die beteiligten Staaten in ihren Ermittlungen. Schweizer Behörden haben aber keinen direkten Zugang zur Europol-Datenbank. Interpol hingegen koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Polizeibehörden und war früher einmal die erste Adresse für grenzüberschreitende Fahndungen – heute gilt die Kooperation via SIS II aber als wesentlich effizienter.
<i>Schengen hat uns keine Sicherheit gebracht, sondern offene Grenzen und einen grassierenden Kriminaltourismus.</i>	Das trifft nicht zu. Die Zahl der registrierten Straftaten ist in der Schweiz seit Jahren stark rückläufig. 2017 lag sie 21 Prozent tiefer als bei der Schengen-Einführung 2009. Auf Verdacht hin sind an der Schweizer Grenze nach wie vor Kontrollen möglich. Ausserdem sind in den Grenzregionen mobile Polizeikontrollen verstärkt worden. Solche flexiblen und unregelmässigen Einsätze sind effizienter als statische Grenzkontrollen.

Auswirkungen des neuen Waffengesetzes

<i>Werden mit dem neuen Waffengesetz die Schweizer Armee-angehörigen entwaffnet?</i>	Nein. Die Schweiz hat sehr gut verhandelt. So ändert sich mit dem angepassten Waffenrecht für die von der Armee direkt übernommene Ordonnanzwaffe rein gar nichts.
<i>Halbautomatische Waffen werden mit dem neuen Gesetz illegal, damit geraten sogar Traditionsanlässe wie das Zürcher Knabenschiessen in eine rechtliche Grauzone.</i>	Das stimmt nicht. Wer eine entsprechende Waffe besitzt, darf sie behalten. Ist sie noch nicht im kantonalen Waffenregister verzeichnet, muss sie innert drei Jahren gemeldet werden. Wer in seiner Freizeit schießt, darf das weiterhin tun – auch mit einer halbautomatischen Waffe. Das angepasste Gesetz regelt lediglich, zu welchen Bedingungen man gewisse halbautomatische Waffen neu erwerben darf. Für bestimmte Feuerwaffen ist neben einem Waffenerwerbsschein neu eine Ausnahmegewilligung erforderlich. Bedingung bei einem Neuerwerb ist aber lediglich ein Nachweis, dass man Mitglied in einem Schützenverein ist oder regelmässig schießt. Diesen Nachweis muss man zweimal (jeweils nach fünf und nach zehn Jahren) erbringen.
<i>Das Gesetz bürdet den kantonalen Behörden enorm viel unnütze Bürokratie auf. Zu berappen hätten diese einmal mehr die Steuerzahler.</i>	Der Bundesrat hat zum neuen Gesetz eine Vernehmlassung durchgeführt und entsprechende Bedenken aus den Kantonen aufgenommen. Neu in Umlauf gebrachte Feuerwaffen müssen auch nach heutigem Gesetz schon registriert werden. Für Waffen, die noch nicht registriert sind, ist für die Meldung eine Übergangsfrist von drei Jahren vorgesehen. Das lässt den Kantonen genügend Zeit. Ausserdem kann heute vieles via elektronische Erfassung erfolgen. Im Gegensatz dazu würden die Wiedereinführung systematischer Grenzkontrollen und die Umrüstung der Flughäfen bis Ende Jahr einen enormen finanziellen und administrativen Aufwand verursachen. Darüber hinaus wären bei einer Beendigung der Dublin-Zusammenarbeit auch die Zusatzkosten im Asylbereich massiv.

<i>Die Schützen haben dem Schengen-Beitritt 2005 nur zugestimmt, weil ihnen versichert wurde, dass das Schweizer Waffenrecht unangetastet bleibt. Nun begeht die Politik Wortbruch.</i>	Das Gegenteil ist wahr: Der Bundesrat hat immer festgehalten, dass er sich dafür einsetzen werde, Lösungen zu finden, welche die Schiessstradition der Schweiz nicht gefährden. Dieses Versprechen hat er in den letzten Jahren immer gehalten, auch jetzt wieder, bei dieser Teilrevision des Waffengesetzes.
<i>Das Waffengesetz ist nur ein erster Schritt hin zur kompletten Entwaffnung aller Schweizer Bürger. In Zukunft werden auch Jäger, Sportschützen und andere betroffen sein.</i>	Niemand wird entwaffnet. Ziel ist das Eindämmen des illegalen Handels (Schwarzmarkt) in ganz Europa sowie ein verbesserter Informationsaustausch zwischen den Schengen-Staaten. Das Gesetz richtet sich also weder gegen die Schweizer Armee, den Schiesssport noch gegen die Jagd oder gegen Waffensammler. Im Gegenteil: Das Gesetz ist extra darauf ausgelegt worden, dass diese Gruppen so wenige Einschränkungen wie nur möglich haben.
<i>Entwaffnet das neue Waffengesetz unsere Polizisten?</i>	Das Schweizer Waffengesetz nimmt Dienstwaffen in Artikel 2 ausdrücklich aus, und auch die Waffenrichtlinie nimmt die Polizei von ihrem Geltungsbereich aus.
<i>Das neue Gesetz ist ein unnötiger Eingriff in unsere Freiheitsrechte und bringt ausser Kosten rein gar nichts.</i>	Jede Schweizerin und jeder Schweizer, die in ihrer Freizeit gerne mit halbautomatischen Waffen schiessen möchten, werden das im bisherigen Rahmen auch in Zukunft problemlos tun können. Das Gesetz will jedoch den illegalen Handel mit solchen Waffen verhindern.